

# EWN

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen



# Pressespiegel

04.02.2022

# Inhalt

## EWN

1   <b>Endlager für Atommüll: Rügen ist raus</b> <i>Ostsee-Zeitung - Greifswalder Zeitung, 04.02.2022</i> .....	3
2   <b>Der Industrie in MV bietet sich die Chance auf die Weltmarktführerschaft</b> <i>SVZ.de (Schweriner Volkszeitung), 03.02.2022</i> .....	4
3   <b>Deutschlands Energiewende ist ein weltweit singuläres Desaster</b> <i>WELTplus, 03.02.2022</i> .....	6
4   <b>Lager-Gegner zerlegen Gutachten</b> <i>Neue Westfälische - Höxtersche Kreiszeitung, 04.02.2022</i> .....	7

📰 Ostsee-Zeitung - Greifswalder Zeitung | 04.02.2022 | S. 17

📄 Auflage: 11.298 | Reichweite: 29.582

👤 Mathias Otto

## UMWELTSCHUTZ

# Endlager für Atommüll: Rügen ist raus

## Deutschlands größte Insel gehört nicht mehr zum Untersuchungsgebiet

Die Insel Rügen gehört nicht mehr zum Untersuchungsgebiet für die Endlagersuche für Atommüll. Dieses Gebiet ist somit raus aus der Suche und „wird in der nächsten Phase der Endlagersuche nicht mehr berücksichtigt werden.“ So lautete die Antwort des Umweltministeriums auf ein Schreiben der hiesigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (Zwar) zusammen mit dem Tourismusverband Rügen. Gemeinsam hatten sie sich gegen die Weiterverfolgung der Suche nach einem atomaren Endlager auf beziehungsweise vor Rügen ausgesprochen.

So würden laut Ministerium unter anderem die Bohrungsinformationen keine Salzmächtigkeit unter 100 Meter belegen. In der einzigen Tiefbohrung im Gebiet sei man zur Erkenntnis gekommen, dass kein Steinsalz vorhanden ist. „Damit besteht nunmehr die berechtigte Hoffnung, dass dieser sprichwörtlich bittere Kelch an Rügen vorübergeht“, so das Fazit aus dem gemeinsamen Bekenntnis.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) ist mit der Umsetzung der Endlagersuche beauftragt. In der ersten Phase wurde nach „Steinsalz-Gebieten in flacher Lagerung“ gesucht und Rügen als einer von 90 möglichen Standorten benannt.


Am 16. November 2021 hatte Landwirtschafts- und Umweltminister Till Backhaus zu einer Landeskonne-

renz zum Thema geladen, auf der bereits das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) von der zu geringen Mächtigkeit des Salzstockes berichtete und der Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ausführte, dass bei Bestätigung dieses Umstandes das Gebiet für weitere Untersuchungen nicht mehr herangezogen würde.

In dem Schreiben von der Insel Rügen hatten die Verfasser im Herbst darauf hingewiesen, dass neben den geologischen Kriterien, Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft keine untergeordnete Rolle spielen dürfen. MV hat keine in großem Umfang produzierende Industriezweige aufzuweisen, dafür große landwirtschaftlich genutzte Flächen. Mit seiner beeindruckenden Landschaft sei die Insel Rügen eine nahezu rein touristisch geprägte Region. „Ein Atommüll-Endlager zum Teil unter der Ostsee zu errichten, würde den Tourismus einbrechen lassen. Man würde damit quasi die Lebensgrundlage einer ganzen Region zerstören.“

Die Bürgermeister der Insel Rügen wollten der drohenden Gefahr nicht untätig entgegensehen. Sie erkannten den ZWAR als geeigneten Zusammenschluss der potenziell betroffenen Städte und Gemeinden und beauftragten den Geschäftsführer Axel Rödiger mit der Kontaktaufnahme zum Tourismusverband und der Formulierung einer gemeinsamen Erklärung.

 SVZ.de (Schweriner Volkszeitung) | 03.02.2022

 Torsten Roth

 WEBLINK

## KAMPF GEGEN KLIMAWANDEL

# Der Industrie in MV bietet sich die Chance auf die Weltmarktführerschaft

## Schwerin |

*Beim klimaneutralen Umbau der Wirtschaft steht die Industrie in MV vor einer „Jahrhundertchance“, glaubt der DGB. Sie fordern einen Masterplan der Nordländer.*

Flaute an der Werkbank: Zwei Jahre Corona-Krise haben den Aufschwung in der Industrie Norddeutschlands ausgebremst. Einer am Donnerstag vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) vorgestellten industriepolitischen Entwicklungsstudie zufolge haben die Unternehmen in MV, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen Auftragsflaute und Umsatzeinbußen mit tausendfachem Jobabbau bezahlen müssen.

Während die Industrie nach der Finanzkrise seit 2014 deutlich stärker als erwartet zugelegt und 100.000 neue Jobs geschaffen habe, seien seit der Corona-Krise 9200 Jobs gestrichen worden, analysierte Studienautorin Karin Schmid vom arbeitnehmernahen Beratungsunternehmen wmp consult.

Vor allem in MV: Im Nordosten bauten die Industrieunternehmen 1100 Stellen ab – ein Rückgang von 1,6 Prozent, der stärkste Personalabbau im Norden.

Dabei habe es vor allem den Schiffbau getroffen: Nach der Finanzkrise hatte die Zahl der Beschäftigten in der Branche noch um 25 Prozent zugenommen – besonders in Niedersachsen und MV. In den vergangenen beiden Jahren hätten aber 2500 Schiffbauer ihren Job wieder verloren. Mit der Pleite der MV Werften in Wismar, Rostock, Stralsund und Bremerhaven droht ein weiterer Abbau Hunderter Jobs.

### Norden bietet mehr als schöne Strände und Tourismus

Nach den Krisenjahren sieht die Studie für die Industrie im Norden allerdings wieder deutliches Wachstumspotenzial: Beim Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft stehe die Branche mit ihren eine Million Beschäftigten im Norden vor einer „Jahrhundertchance“, sagte Laura Pooth, Chefin des DGB-Landesbezirks Nord: „Norddeutschland hat mehr zu bieten als schöne Strände und Tourismus.“ So werde in der Region bereits viel grüne Energie erzeugt, die für eine klimafreundliche Produktion eingesetzt werden könne. Damit habe der Norden „die Chance auf die Weltmarktführerschaft“, sagte Pooth.

### „Kleinstaaterei ist nicht angebracht“

Die Industrie stehe vor der großen Herausforderung, in zwei Jahrhunderten entwickelte Verfahren und Energiesystem in nur zwei Jahrzehnten in eine klimaneutrale Produktion umzustellen.

Allerdings brauche es dazu einer länderübergreifend abgestimmten Industriestrategie – einen „Masterplan für eine gemeinsame industrielle Zukunft“, forderte Mehrdad Payandeh, Chef des DGB-Bezirks Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt, die Nordländer zur Zusammenarbeit auf: „Kleinstaaterei ist nicht angebracht“, meinte er, „kein Gegen- oder Nebeneinander sondern ein Miteinander“.

Bislang gibt es der Studie lediglich eine Vielzahl von Einzelinitiative im Norden, aber kein gemeinsam abgestimmtes Handeln. So hatte beispielsweise MV 2021 ein Industrie-Konzept vorgelegt, das unter anderem den Ausbau der Wasserstofftechnologie fördern soll.

## **Förderung an Tarflöhne binden**

Zwar sei zu erkennen, dass die Nordländer eine gemeinsame Industriestrategie entwickeln wollten, sagte Pooth. Die Gemeinsamkeiten seien allerdings dann am größten, wenn es um Forderungen für mehr Investitionen im Norden an den Bund gehe, meinte Payandeh.

Ansonsten gebe es bislang mehr ein Nebeneinander. Künftig brauche es aber eine gemeinsame

Investitions- und eine aufeinander abgestimmte Förderstrategie, empfiehlt die Studie. Die Nordländer sollten sich auf gemeinsame Förderschwerpunkte verständigen.

Dabei müssten Zuschüsse an ökologische Kriterien, Tarflöhne und die Sicherung von Arbeitsplätzen geknüpft werden, forderte Payandeh. Ohne föderale Strukturen zu beeinflussen, sollten die Länder ihre Förderinstitute mit Kreditermächtigungen ausstatten und zu Infrastrukturbanken ausbauen.

📅 WELTplus | 03.02.2022 | S. 17:15:00

👤 Axel Bojanowski

🔗 WEBLINK

## EU-TAXONOMIE-REGELN

# Deutschlands Energiewende ist ein weltweit singuläres Desaster

*Die EU-Kommission hat Investitionen in neue Gas- und Atomkraftwerke endgültig als klimafreundlich eingestuft. Die neuen Regeln offenbaren: Deutschlands Energiewende ist nicht klimafreundlich, dafür aber teuer - ein weltweit einmaliges Desaster.*

Die Europäische Kommission hat ihren endgültigen Vorschlag zur Einstufung von Erdgas und Atomkraft als nachhaltige Energiequellen vorgelegt. Mit der sogenannten Taxonomie will die EU Geld von Finanzinvestoren, Banken und Versicherungen in beide Energieträger lenken.

Bis 2050 will die EU klimaneutral werden, setzt dabei wesentlich auf den Ausbau von Windkraft und Solarenergie. Weil deren Energieausbeute noch lange nicht ausreicht und mit der Verfügbarkeit von Wind und Sonne schwankt, werden ergänzend konstante Energiequellen benötigt.

Bergige EU-Länder mit Wasserkraftpotenzial wie Österreich, Spanien oder Schweden sind versorgt: Wasserkraft liefert dort verlässlich Strom. Diese Staaten benötigen keine Kernkraft, um den klimaschädlichen Energieträger Kohle zu ersetzen; manche opponieren deshalb nun gegen die Förderung der Kernkraft durch die EU. Voraussetzung für Kernkraftförderung ist laut EU-Taxonomie die Ausweisung eines Endlagers, was erste Staaten bereits unternehmen, etwa Finnland und Schweden.

Für Deutschland hingegen sind die neuen EU-Regeln ein Offenbarungseid: Als einziges Industrieland, das nicht über nennenswerte Anteile von Wasserkraft verfügt, steigt Deutschland aus der Kernkraft aus. Es schaltet gar sechs laufende und bezahlte AKW ab - weil in Japan ein Erdbeben und Tsunamiwellen ein AKW zerstört hatten. Doch sowohl Japan als auch die Ukraine, wo sich in Tschernobyl die andere historische

AKW-Havarie ereignete, setzen weiter auf Kernkraft.

Kernkraft ist nicht nur unbestritten eine klimafreundliche, sondern mit modernen Kraftwerken auch eine besonders sichere Energietechnologie, was die Deutschen nach jahrzehntelanger Negativberichterstattung über die "Atomgefahr" noch immer überraschen dürfte.

In Europa scheint Kernkraft nun eine Renaissance zu erleben. Zahlreiche europäische Länder haben bereits angekündigt, Kernkraftwerke bauen zu wollen. Deutschland hingegen setzt auf Erdgas, das nicht nur klimaschädlich ist, sondern obendrein die politisch heikle Abhängigkeit von Russland als Erdgaslieferanten verstärkt.

Damit nicht genug: Die EU-Taxonomie erklärt Erdgas nur unter strikten Bedingungen vorübergehend für klimafreundlich, was für Deutschland schwere Bürden bedeutet: Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Gaskraftwerken muss stark limitiert werden, sie müssen zudem konkret Kohlekraftwerke ersetzen und schon bald komplett mit klimafreundlichem Wasserstoff betrieben werden können.

"Grüner", aus erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff soll die Klimabilanz von Gaskraftwerken verbessern. Ein Gutteil davon müsste wohl nach Deutschland importiert werden - woher, weiß noch niemand. Sicher ist bei der deutschen Energiewende nicht die Stromversorgung, sondern nur, dass ihre Kosten auch in Zukunft unkalkulierbar bleiben.

📰 Neue Westfälische - Höxtersche Kreiszeitung | 04.02.2022 | S. 17

📄 Auflage: 3.425 | Reichweite: 17.669

👤 Manuela Puls

## Lager-Gegner zerlegen Gutachten

### Die neue Bundesumweltministerin soll rasch Position zum geplanten Bereitstellungs-lager in Würgassen beziehen, fordert die Bürgerinitiative Atomfreies 3-Ländereck.

**Würgassen/Beverungen.** Die Bürgerinitiative Atomfreies 3-Ländereck zieht das von der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten in Zweifel. Die Expertise war zu dem Schluss gekommen, dass die Lkw-Fahrten von und zum geplanten Atommüll-Bereitstellungslager in Würgassen kein Problem darstellen.

Die Lagergegner stört es, dass das Gutachten von der Beverunger Firma Nusec erstellt wurde. Das Unternehmen habe sich bisher mit dem Rückbau kerntechnischer Anlagen beschäftigt und unter anderem mit dem Rückbau des Kernkraftwerks in Würgassen sein Geld verdient. Seitdem der abgeschlossen war, sei die Bilanzsumme der Nusec stark gesunken. „Die leben im direkten Speckmantel der Kernindustrie, wir vermuten da eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit“, sagte der Vorsitzende Dirk Wilhelm in einer Pressekonferenz in der Beverunger Stadthalle, der überdies auf angebliche Vernetzungen und Kapitalflüsse zwischen Energieriesen und der BGZ verwies. Nicht nur die Unabhängigkeit der Gutachter sei in Frage zu stellen, auch inhaltlich lasse das Papier zu wünschen übrig.

So seien nur der Verkehr und die Routen im Umkreis von 25 Kilometern um Würgassen untersucht worden, nicht bis zum jeweiligen Autobahnanschluss. Dadurch sei beispielsweise das 17-prozentige Gefälle am Ith oder eine Engstelle bei Kammerborn nicht enthalten. Die Strecke von der Autobahn 44 ab Kassel über die Bundesstraße 83 nach Würgassen sei ganz außen vor geblieben. „Da will man es sich wohl mit den vielen Menschen in Kassel nicht verderben“, mutmaßt Wilhelm.

Er hofft, dass die neue Bundesumweltministerin Steffi Lemke jetzt schnellstmöglich Position zum Thema Würgassen bezieht. In den Regierungswechsel setzt Wilhelm viel Hoffnung: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein grünes Ministerium weiterhin seine Hand da

drüber hält.“ An der Formulierung zu Würgassen im Koalitionsvertrag sei die BI nicht ganz unbeteiligt gewesen. „Ich sehe die Möglichkeit, die Fehler der letzten Jahre zu revidieren“, sagt Wilhelm. Damit meint er, dass das Auswahlverfahren auf Null gesetzt werden müsse.

Sollte es dennoch – wie von der BGZ angekündigt – im Frühling zu einem Bauantrag für das Mega-Projekt auf dem ehemaligen Kernkraftwerksgelände kommen, werde sich die BI auch vor einem Rechtsstreit nicht scheuen. Aktuell wurde mit Philipp Heinz aus Berlin ein weiterer Fachanwalt verpflichtet. Wilhelm fordert, dass die BGZ alle weiteren Planungen auf Eis legen soll, bis im Sommer das Ergebnis des Logistikgutachtens vorliegt, dass die Länder NRW und Niedersachsen in Auftrag gegeben hatten.

Nach wie vor fragt sich die BI, warum der strahlende Müll nicht direkt aus den in Deutschland verteilten Zwischenlagern zum Endlager in Salzgitter gebracht werden kann – so wie es ursprünglich mal vorgesehen gewesen sei. Die Gegner bezweifeln, dass der Umweg über den zentralen Umschlagplatz in Würgassen überhaupt Sinn macht. Die BGZ argumentiert seit langem, dass der Müll dann schneller im Endlager Konrad in Salzgitter eingelagert werden könne. „Den Beweis dafür ist sie aber bis heute schuldig geblieben, es gibt dazu keine harten Zahlen, Daten, Fakten“, kritisiert Dirk Wilhelm. Eine echte Kosten-Nutzen-Risiko-Analyse müsse her. „Wo liegt der wirtschaftliche Vorteil des zentralen Bereitstellungslagers?“

»Ich hoffe, dass

wir an das geplante Lager im März

einen Haken dran machen können«

In dem Logistikgutachten werde erstmals die Notwendigkeit eines zentralen Bereitstellungslagers untersucht. Anhand einer Simulation würden die Logis-

tickets mit und ohne LOK betrachtet. „Es geht um zurückgelegte Wegstrecken, aber auch um den Zeitaufwand und die Emission radioaktiver Stoffe.“ Erst danach könne seriös beurteilt werden, ob nicht auch eine dezentrale Anlieferung machbar wäre. Oder ob eine Zwischenstation in einem Bereitstellungslager zum Vorsortieren des in Container verpackten strahlenden Mülls sinnvoll ist.

Erst danach könne es an die Standortfrage gehen. Die BI fordert hier einen kompletten Neustart des Auswahlverfahrens und zählt noch einmal sämtliche Kritikpunkte auf. Fazit: „Die Auswahlkriterien wurden willkürlich gewählt, die Vorgaben der Entsorgungskommission missachtet“, sagt Wilhelm.

Man habe beim Abstand zum nächsten Bahngleis und bei den Straßenkilometern mit falschen Angaben hantiert. „Um diese Fehler bereinigt, wäre ein Patt zwischen Würgassen und dem zweiten Standort bei Braunschweig entstanden.“ Ausschlusskriterien wie eine zu nahe Wohnbebauung, die Gefahr von Erdsenkungen, die Lage in einem Hochwassergebiet oder das Fehlen einer zweigleisigen Gleisanbindung seien einfach weggewischt worden. Genauso wie die schlechte Verkehrsanbindung. Aufgrund der vielen in seinen Augen „offensichtlichen“ Mängel im Verfahren ist Dirk Wilhelm optimistisch: „Ich hoffe, dass wir da im März einen Haken dran machen können.“

**Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**

**Bekanntmachung des Vorhabens  
der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH  
zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen  
Verwahrung am  
Standort der EWN GmbH in Lubmin/Rubenow  
im neu zu errichtenden Ersatztransportbehälterlager (ESTRAL)  
vom 18. Januar 2022**

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Berlin, als zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde gemäß § 23d Satz 1 Nummer 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3528) geändert worden ist, macht gemäß § 4 Absatz 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 1995 /BGBl. I S. 180), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt:

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Latzower Straße 1, 17509 Rubenow, hat beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit mit Schreiben vom 29. Mai 2019 eine Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen Verwahrung gemäß § 6 des Atomgesetzes in einem neu zu errichtenden Ersatztransportbehälterlager (ESTRAL) auf dem Gelände der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH in der Gemeinde Rubenow (Landkreis Vorpommern-Greifswald) beantragt.

Zum 1. Januar 2020 wurde das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit in Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) umbenannt.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 6 Satz 1 in Verbindung mit Nummer 11.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wird in der abschließenden Zulassungsentcheidung berücksichtigt.

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH beschreibt das Vorhaben folgendermaßen:

Aufgrund der geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung bei der Aufbewahrung von Castor-Behältern wird die Errichtung eines Ersatzlagers für die bislang in Halle 8 der im Zwischenlagers Nord (ZLN) aufbewahrten 74 Castor-Behälter für erforderlich gehalten.

Das ESTRAL soll auf dem Gelände der EWN GmbH in der Gemarkung Nonnendorf, Flur 1, Flurstück 58/34, Gemeinde Rubenow, in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Zwischenlager Nord errichtet werden. Nach Inbetriebnahme sollen die 74 Castor-Behälter vom ZLN in das ESTRAL umgelagert werden. Die beantragte Aufbewahrung im ESTRAL ist auf diese 74 bereits beladenen Castor-Behälter mit ihrem jeweiligen Inventar begrenzt. Die Aufbewahrungsdauer bleibt auf 40 Jahre ab Verschluss des jeweiligen Castor-Behälters beschränkt.

Darüber hinaus soll auch der Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach dem Strahlenschutzgesetz, wie z. B. Prüfstrahler und gegebenenfalls in ESTRAL anfallende radioaktive Abfälle, genehmigt werden.

Bei der Aufbewahrung sollen folgende auf das Zwischenlager bezogene Maximalwerte, bezogen auf den frühestmöglichen Einlagerungszeitpunkt 1. Januar 2025, nicht überschritten werden:

- Schwermetallmasse: < 585,4 Mg\*
- Gesamtaktivität: < 5,0 · 10<sup>18</sup> Bq
- Wärmefreisetzung: < 400 kW

Das Lagergebäude soll als monolithischer Stahlbetonbau errichtet werden mit maximalen Abmessungen von 130 m Länge, 54 m Breite und einer Höhe von 24 m. Das ESTRAL soll einen Lagerbereich, einen Wartungsbereich, einen Verladebereich, einen Transportkorridor und einen Sozial- und Infrastrukturbereich umfassen. Ein Wachgebäude und ein Nebenanlagegebäude sollen ebenfalls auf dem Gelände errichtet werden.

Die 74 Castor-Behälter sollen im Lagerbereich des ESTRAL auf Stellplätzen stehend aufbewahrt und an ein Behälterüberwachungssystem angeschlossen werden. Für die Kühlung der Castor-Behälter sind Zuluft- und Abluftöffnungen im Lagerbereich vorgesehen, um die Zerfallswärme nach dem Prinzip der Naturzuglüftung an die Außenumgebung abzugeben.

Anzahl und Inhalt der 74 Castor-Behälter sollen unverändert bleiben. Die Castor-Behälter sind mit unterschiedlichen Inventaren wie Brennelementen, Brennstäben, Glaskokillen, Plutonium- Beryllium-Quellen oder auch aktivierten Corebauteilen (Reaktorenbauten) aus verschiedenen Anlagen und Einrichtungen des Bundes beladen.

In der Zeit vom 11. Februar 2022 bis einschließlich 11. April 2022 liegen zum Vorhaben der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH folgende Unterlagen aus:

- der Antrag nach § 6 Atomgesetz vom 29. Mai 2019,
- Antragspräzisierung vom 13. Dezember 2021,
- der Sicherheitsbericht,
- die Kurzbeschreibung,
- der UVP-Bericht
- sowie folgende Fachbeiträge: Fachbeitrag zum Artenschutz, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Natura 2000-Vorprüfungen, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Schalltechnische Untersuchung.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, § 6 Absatz 1 und 2 AtVV in Verbindung mit § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, erfolgt die Auslegung durch Veröffentlichung im Internet. Die oben genannten Unterlagen sind auf folgender Internetseite in der Zeit vom 11. Februar 2022 bis einschließlich 11. April 2022 einsehbar:

[www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)

Darüber hinaus können die Unterlagen bei den nachfolgend angegebenen Stellen eingesehen werden:

- Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag: 9.00 bis 15.00 Uhr  
Terminvereinbarung unter: 030 18 4321 0
- Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag: 9.00 bis 15.00 Uhr  
Terminvereinbarung unter: 030 18 4321 0
- Amt Lubmin  
Geschwister-Scholl-Weg 15  
17509 Lubmin  
Öffnungszeiten:  
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung unter: 038354 35040

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in digitaler Form auf der Internetseite des BASE veröffentlichten Unterlagen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Beachtung der örtlichen COVID-19-Schutzmaßnahmen möglich. Soweit aufgrund der COVID-19-Pandemie die oben genannten Auslegungsstellen für den Publikumsverkehr geschlossen werden müssen beziehungsweise ein Zugang nicht möglich sein sollte, erfolgt die Auslegung in dieser Zeit ausschließlich im Internet.

Personen, denen kein Internetzugang zur Verfügung steht, können in diesem Fall die Unterlagen in Papierform beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin oder Salzgitter zur Übersendung anfordern.

Die ausgelegten Unterlagen sind außerdem im UVP-Portal des Bundes <https://www.uvp-portal.de> abrufbar.

Beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung werden weitere Informationen über das Vorhaben, die erst nach Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegen, erhältlich sein. Fragen können ebenfalls an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung übermittelt werden.

Es wird gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, § 7 Absatz 1 Satz 1 AtVV dazu aufgefordert, während der oben genannten Öffnungszeiten etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben während der Auslegungsfrist (11. Februar 2022 bis einschließlich 11. April 2022) zu erheben:

- schriftlich beim  
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

oder

- zur Niederschrift beim  
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Das BASE hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes: Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des BASE unter der E-Mail-Adresse [uvp@bfe.bund.de](mailto:uvp@bfe.bund.de) erhoben werden.

Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung weist darauf hin, dass auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2; L 74 vom 4.3.2021, S. 35) die bei der Erhebung von Einwendungen übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen der Gesetze soweit erforderlich verarbeitet werden. Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung sind im Internet unter

[https://www.base.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.base.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) zu finden.

Diese Informationen sind ebenfalls während der Auslegung an den obengenannten Auslegungsorten zu den angegebenen Öffnungszeiten verfügbar.

Nach der Auslegung der genannten Unterlagen wird ein Erörterungstermin mit den Einwendenden und der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH stattfinden. Unter Umständen finden auf den Erörterungstermin die Regelungen des PlanSiG Anwendung. Ort, Datum und Einzelheiten zur Durchführung des Erörterungstermins werden in gleicher Weise wie diese Bekanntmachung rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Einwendungen werden in dem Erörterungstermin – auch bei Ausbleiben der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben – erörtert.

Das Zulassungsverfahren wird mit der Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung oder anderenfalls mit der Ablehnung des Antrags abgeschlossen.

Gemäß § 15 Absatz 3 Satz 1 AtVV wird die Entscheidung über den Genehmigungsantrag der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Sollten außer an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sein, wird die Zustellung gemäß § 15 Absatz 3 Satz 3 AtVV durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Berlin, den 18. Januar 2022

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung  
Im Auftrag  
Schulze

\* 100 Mg (Megagramm) = 100 t (metrische Tonnen)

401275001\_001022